

BESCHLUSSVORLAGE V0074/21 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	26.01.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	09.03.2021	Vorberatung	
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Außengastronomie im Jahr 2021

Gebührenbefreiung für die Gastronomie im Rahmen der Freisitze

(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Die Außengastronomie wird für das Jahr 2021 bis 31.12.2021 im jetzigen Umfang weiterhin kostenfrei genehmigt
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Anträge für Nutzung von Flächen im Rahmen einer Außengastronomie im Jahr 2021 zu prüfen, ob hierbei eine Vergrößerung der Stellplätze möglich ist, und die entsprechenden Bescheide zu erlassen. Dies ist im Einzelfall durch die Verwaltung zu überprüfen.
3. Für die Sommermonate 2021 sind gesondert neue Anträge auf Außengastronomie zu stellen.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt auch im Jahr 2021 die heimische Gastronomie, wie bereits 2020, zu unterstützen. Da durch die Hygienevorschriften die Kapazität der Innengastronomie bis auf weiteres nicht erhöht werden kann, sollte den Gastronomen eine zusätzliche Ausweitung ihrer Plätze im Rahmen der bestehenden Außengastronomieflächen auch während dem Jahr 2021 ermöglicht werden, um so die Umsatzausfälle der Pandemie abzumildern. Da die Gastronomen die derzeit geltende Regelung der kostenfreien Nutzung der Außengastronomieflächen im Winterhalbjahr nicht nutzen konnten, können mit einer Verlängerung der Regelung auf das Restjahr 2021, die damalig gewünschten Auswirkungen umgesetzt werden.

Da sich die Erweiterung der Flächen für die Außengastronomie für die Sommermonate bewährt hat, spricht nichts dagegen, diese auch im Jahr 2021 zu ermöglichen. Die Stadt Ingolstadt möchte

dadurch die Gastronomen, die aufgrund der Corona Krise erhebliche Einbußen haben, weiterhin unterstützen

Die Verwaltung schlägt zur Umsetzung vor, dass interessierte Gastronomen, beim Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenrecht, einen Antrag einreichen. Dieser muss einen Lageplan, sowie das notwendige Corona-Hygienekonzept beinhalten. Die Prüfung hat in jedem Einzelfall zu erfolgen. Der Antragsteller hat das Gesamtkonzept mit der Verwaltung abzustimmen und erhält danach den entsprechenden Bescheid, ohne dass weitere Anträge einzureichen sind. Die gaststättenrechtliche Erlaubnis ist nachzuweisen.

Nach Art. 62 Gemeindeordnung (GO), hat die Gemeinde die für ihre Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu erheben. Soweit die Sondernutzungsgebühren im Rahmen der Ermessensentscheidung erhoben werden, steht einer Nichterhebung bei bestimmten Tarifnummern nach Stadtratsbeschluss nichts entgegen. Daher kann die Stadt Ingolstadt durch Stadtratsbeschluss ebenso wie 2020 auf die Einnahmen durch die Außengastronomie verzichten. Ein weitergehender Verzicht auf Sondernutzungsgebühren, wie im Jahr 2020, soll nicht erfolgen

Abschließend ist festzuhalten, dass durch diese Maßnahme die Stadt Ingolstadt auf Einnahmen für das Jahr 2021 i.H.v. ca. 130.000,00 EUR verzichtet.